

Öffentliche Verdingung der Lieferung von rund 283 700 Stck Klebsteinen und eichenen Bahn- und Weichenschwellen, eingehüllt in Loosin.
Termin: 5. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr in unserem Dienstgebäude, Zimmer 97.

Die vorgeschriebenen Bedingungen können bei dem Vorstand des Centralbureaus eingesehen, auch von demselben gegen Kostenfreie Einsendung von 120 Mk. in haare portofrei bezogen werden. Zuschlagsfrist bis zum 26. Januar 1899.

Bromberg, den 15. Dezember 1898.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der **Hebestelle Lubianken** (Chaussee Thorn-Culm und Culmee-Kentischlau) mit Hebestellen für 11 1/2 bzw. 7 1/2 Kilometer für die Zeit vom 1. April 1899 bis dahin 1900 ist ein Termin auf **Donnerstag, 29. Dezember cr.** Vormittags 11 Uhr.

im Sitzungszimmer des Kreis-Vorstandes, Heiliggeiststraße Nr. 11 hier selbst anberaumt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Zulassung zum Gebote ist von der Hinterlegung einer Kaution von 1000 Mark in baarem Gelde, Staatspapieren oder Kreis- und hiesigen nebst Zinscheinen abhängig.

Die Entscheidung des Zuschlags bleibt dem Kreis-Ausschuss vorbehalten.

Die Pachtabdingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Thorn den 6. Dezember 1898.

Der Kreis-Ausschuss von Schwerin.

Ueber das Bestehen des Kaufmanns **Richard Dabrinski** in Thorn ist am **14. Dezember 1898,** Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Stadtrat Gustav Fehlauer in Thorn. Offener Anzeigetermin bis

28. Dezember 1898.

Anmeldefrist bis zum

24. Januar 1899.

Erste Gläubigerversammlung am **4. Januar 1899,** Vormittags 10 Uhr, Terminszimmer Nr. 7 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Anzeigetermin

am **8. Februar 1899,** Vormittags 10 Uhr,

dieselbst. Thorn, den 14. Dezember 1898.
Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts, Abteilung 5.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 232) wird hierdurch mit Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes für den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:

Einziger Paragraph:

In dem städtischen Petroleumschuppen an der Heppnerstraße, sowie in einer Entfernung von 5 m. ist das Anzünden von Feuer oder Licht, das Rauchen, das Wegweisen brennender oder glühender Gegenstände, insbesondere von Cigaretten, Cigaretten pp. verboten.
Die Lagerräume dürfen nur bei Tageslicht und nicht mit Laterne oder überhaupt mit Beleuchtungsgegenständen, Handmaterialien und dergl. betreten werden.
Zusammenhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 9 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft, falls nicht allgemeine Strafbestimmungen eine höhere Strafe begründen.
Thorn, den 5. Dezember 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Betheiligten machen wir hierdurch noch besonders darauf aufmerksam, daß wir die Petroleumlagerung in den Häusern und Geschäftslökalen der Stadt auf das Strengste kontrolliren werden; Uebertreter der Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten, vom 4. November 1884 haben unabweislich Bestrafung zu gewärtigen.
Thorn, den 5. Dezember 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse giebt Wechselbarlehen z. B. zu 7% aus.
Thorn, den 9. Dezember 1898.

Der Sparkassen-Vorstand.

Franz Noga'sches Haus
Podgorz.

Ein Laden nebst Nebenräumen, in welchen bisher Fleischerie betrieben, sowie ein Restaurationslokal und auch eine Wohnung, 3 Zimmer und Zubehör vom 1. Januar 1899 zu vermieten.
Auskunft erteilt der Besitzer Herr Franz Noga-Podgorz sowie der Zwangsverwalter Kaufmann Max Pünchera Thorn.

Öffent. Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1899

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samm. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Thorn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar bis 20. Januar k. J.** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten täglich zwischen 12 -- 1 Uhr zu Protokoll entgegen genommen.

Die Veräumlichung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 86 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Samm. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab für die Steuerpflichtigen der Stadt Thorn auf die Kammer- und Nebenkasse, der Stadt Culmsee auf dem Magistratsbureau, des plattischen Landes auf dem hiesigen Steuerbureau auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Thorn, den 10. Dezember 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission v. Schwerin.

Vorsitzende Öffentliche Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 12. Dezember 1898.

Der Magistrat.

LOOSE

zur **Großen Lotterie Baden - Baden.** Ziehung am 31. Dezember 1898. Hauptgewinn i. B. von 30 000 Mark. Loose à 1,10 Mk., zur **Berliner Pferde-Lotterie** Ziehung am 19. Januar 1899. Loose à 1,10 Mk. sind zu haben in der

Expedition der Thorer Zeitung.

- Frankfurter Würste (5 Paar) . 120
- Corned Beef, Büchse 2 Pfd. 120 (Rindfleisch)
- Corned Pork, Büchse 2 Pfd. 1,15 (Schweinefleisch)
- Dhfen-Zunge Büchse 2 Pfd. 2 85
- Kronen Hummer, Büchse 1 90
- Sardinen „Philippe & Canaud“ 1/4 Büchse 0,90 1/2 Büchse 1 50
- Sardinen Marke „Paradi“ 1/4 Büchse 0 45
- Sardinen Marke „Dadelzen“ 1/4 Büchse 0 75
- Condensirte Schweizer Milch, Büchse 0 60
- bei Entnahme v. 5 Büchsen 0 55
- Biehais Fleischextract, Büchse 7,25

Carl Sakriss,

Schuhmacherstraße Nr. 26.

- Für * bevor- * * stehende * * Weihnachten * * empfehle als sehr * * passendes Geschenk * * Visiten-Karten * * in tadelloser, sehr geschmackvoller * * Ausführung zu billigen Preisen. * * Bestellungen bitte recht- * * zeitig aufzugeben *

Dürener Cartons pro 100 Stück in hocheleganter Verpackung von Mk. 1,00 an bis Mk. 3. Mit und ohne Goldschnitt.

Rathsbuchdruckerei

Ernst Lambeck, Thorn.

Damen- u. Kinder-Kleider werden nach neuester Mode zu billigen Preisen angefertigt bei

Frau Marianowsky,

Thornstr. 12, 3 Trp. 3924

Wöbl Zim. Coppenrath u. Bäderstr. Ecke 19.

Linoleum-

-Teppiche, -Vorlagen, Läufer, Gummi-Tischdecken, Wandschoner, Waschtischgarnituren, Tischläufer, **I. Petersburger Gummischuhe** in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

Erich Müller Nachf. Breitestraße 4.

Dampf-Kaffee-Rösterei.

Es werden fast täglich frisch geröstet:

Wiener Mischung	pro Pfd. 1.80	Campinas, hochf. u. kräft. pr. Pfd. 1.00
Karlsbader Mischung	" " 1.60	Campinas, reinschmeck. " " 0.80
Holländische Mischung	" " 1.40	Familien-Kaffee, gebr. " " 0.70
Guatemala (feinschm.)	" " 1.20	

Roh-Kaffee-Lager

pro Pfd. 0.60, 0.70, 0.80 1.00-1.40, gemahlener Zucker 25 Pfg., - Würfelzucker 28 Pfg.

Carl Sakriss, Schuhmacherstr. 26.

Hauschuhe

Selten günstige

Ballchuhe

Weihnachtsangebote

bietet mein großes Lager in

Schuhwaaren aller Art

für Damen, Herren und Kinder vom einfachsten bis zum elegantesten Genres.

Süddeutsche-, Wiener- u. Goodyear-Welt-Fabrikate.

Specialität: Handarbeit.

Sämmtliche am Lager in großer Auswahl befindlichen Winterartikel werden um zu räumen, mit und unter dem Selbstkostenpreise verkauft.

M. Bergmann,

Schuhwaaren-Fabrik, Seglerstrasse 30

Niemiederkehrende Gelegenheit bieten zum

Weihnachtsfeste

dem geehrten Publikum täglich von 8-1 und 2-9 Uhr zu staunend billigen Preisen die

Restbestände

nebst anderen Waaren des

J. Keil'schen Warenlagers, Seglerstrasse.

Weihnachtsprämie für unsere Leser!

Eine Kulturgeschichte des XIX. Jahrhunderts.

800 Seiten. * * * * *

750 Illustrationen. * * * * *

8 Kunstbeilagen. * * * * *

Eleganter Einband.

Hundert Jahre in Wort und Bild.

Bestellungen an die Expedition.

Ausnahmepreis für unsere Leser: **3 Mk.**

Weihnachtsprämie für unsere Leser!